

**Saferinternet.at**

Das Internet sicher nutzen!

1100001  
**öiat**

# Kinderschutzkonzept

des Österreichischen Instituts für angewandte Telekommunikation

Stand: März 2024

## Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Anwendungsbereich des Kinderschutzkonzepts .....	3
2.1.	Organisationsstruktur des ÖIAT .....	3
2.2.	Arbeitssettings mit Kontakt zu Kindern.....	4
3.	Rechtlicher Rahmen.....	7
4.	Formen von Gewalt an Kindern.....	8
5.	Haltungen im ÖIAT .....	10
6.	Maßnahmen.....	12
6.1	Kinderschutzteam des ÖIAT.....	12
6.2	Personaleinstellung bzw. -beauftragung.....	13
6.3	Fortbildung und Reflexion.....	14
6.4	Umgang mit personenbezogenen Daten .....	15
6.5	Verhaltensrichtlinien .....	15
6.5.1	Richtlinien für die Content-Entwicklung und Medienarbeit .....	15
6.5.2	Richtlinien für Social Media-Aktivitäten.....	16
6.5.3	Richtlinien für Veranstaltungen.....	18
6.5.4	Richtlinien für die Übernahme eines neuen Tätigkeitsbereichs im ÖIAT .....	20
7.	Beschwerde- und Fallmanagementsystem.....	22
8.	Veröffentlichung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts.....	26
	Anhang.....	28

## I. Einleitung

Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und Gewalt können überall dort vorkommen, wo Erwachsene mit Kindern leben oder arbeiten. Für Organisationen, die mit Kindern und ihren Bezugspersonen arbeiten, ist daher ein im Alltag gelebtes **Kinderschutzkonzept** ein wesentlicher Baustein zum Schutz von Kindern.

Das **Österreichische Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)** ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Verein, der sich seit 1997 für einen kompetenten, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien einsetzt. Als Trägerorganisation zahlreicher Initiativen mit einer großen Bandbreite an Zielgruppen sieht das ÖIAT die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes als einen weiteren, wichtigen Schritt in der Organisationsentwicklung, um das Bewusstsein für Kinderschutz bei den Mitarbeiter:innen des ÖIAT auf systematische Weise zu fördern, potenzielle Risiken für Kinder zu identifizieren und gezielte Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Eine besondere Rolle spielt dabei die ÖIAT-Initiative **Saferinternet.at**, die Kinder und ihre Bezugspersonen rund um das Thema „Aufwachsen in der digitalen Welt“ unterstützt. Es ist das ÖIAT-Projekt mit dem stärksten Bezug zu Kindern.

Für die Ausarbeitung des Kinderschutzkonzeptes wurde eine **Risikoanalyse** durchgeführt:

- Es wurden potenzielle Risiken, die in den ÖIAT-Projekten für Kinder entstehen können, überprüft.
- Die Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Kinder bewertet.
- Bestehende Sicherheitsmaßnahmen wurden dahingehend überprüft, inwieweit sie bereits zur Reduktion der identifizierten Risiken beitragen und welche zusätzlichen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden müssen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind in den Maßnahmen des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes abgebildet (siehe dazu Kapitel 6 Maßnahmen).

Verantwortlich für das Kinderschutzkonzept und dessen Umsetzung ist die **Geschäftsführung** des ÖIAT. Eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung spielt das **Kinderschutzteam** (siehe dazu Kapitel 6.2. Kinderschutzteam des ÖIAT). In die Entwicklung des ÖIAT-Kinderschutzkonzeptes wurden Mitarbeiter:innen aus allen Initiativen miteinbezogen, um das Spektrum der Risiken möglichst umfassend abzudecken und das gemeinsame Bewusstsein und Wissen über Kinderschutz zu stärken.

Als Orientierungsrahmen für dieses Dokument dient die Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich.

In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention wird in diesem Dokument jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als **Kind** bezeichnet.

## 2. Anwendungsbereich des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept des ÖIAT ist auf die Organisationsstruktur und die unterschiedlichen Initiativen und Projekte des Vereins abgestimmt. Das Ausmaß, in dem Kinder in die jeweiligen Projekte des ÖIAT eingebunden sind, ist sehr unterschiedlich: Die Bandbreite reicht von Initiativen, die sich direkt an Kinder richten, über Angebote, bei denen es gelegentlich zu Kontakten mit Kindern kommt, bis hin zu Projekten, bei denen Kinder gar nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen involviert sind.

Da bei der ÖIAT-Initiative **Saferinternet.at** der Bezug zu Kindern am stärksten ausgeprägt ist, wird im Folgenden wird zwischen diesen beiden Rollen unterschieden:

- **ÖIAT-Dienstnehmer:innen:** Dazu zählen alle ÖIAT-Angestellten, ausgenommen jene, die im Rahmen der Initiative Saferinternet.at tätig sind.
- **Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen:** Dazu zählen alle ÖIAT-Dienstnehmer:innen, die in der Initiative Saferinternet.at mitarbeiten sowie alle Saferinternet.at-Trainer:innen, die nicht am ÖIAT angestellt sind, und extern beauftragt werden. Das Trainer:innen-Netzwerk von Saferinternet.at besteht aus rund 60 Trainer:innen.

### 2.1. Organisationsstruktur des ÖIAT

Mit einem Team von rund 20 bis 25 Expertinnen und Experten (exklusive externe Saferinternet.at-Trainer:innen) aus unterschiedlichen Fachbereichen – von IT über Pädagogik und Sozialwissenschaften bis hin zu Recht – bietet das ÖIAT als gemeinnützige Organisation Leistungen vor allem für jene Zielgruppen an, die sonst oft vernachlässigt werden. Zu den am meisten nachgefragten Leistungen des ÖIAT zählen Initiativen zur Bewusstseinsbildung, Content-Entwicklung, Workshops und Vorträge, angewandte Forschung, Beratung und Schlichtung sowie Zertifizierung. Die Organisationsstruktur des ÖIAT orientiert sich entlang der wichtigsten ÖIAT-Projekte. Die ÖIAT-Projekte werden von **Projektleiter:innen** geleitet, die der **Geschäftsführung** berichten. Die Geschäftsführung wiederum berichtet dem **ÖIAT-Vorstand**.

#### Die wichtigsten ÖIAT-Projekte:

- Seit 2005 unterstützt die EU-Initiative **Saferinternet.at** ([www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)) vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagog:innen und Jugendarbeiter:innen beim sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.
- Die **Internet Ombudsstelle** ([www.ombudsstelle.at](http://www.ombudsstelle.at)) bietet, unter anderem als staatlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle, kostenlose Streitschlichtung und Beratung für

Konsumentinnen und Konsumenten bei rechtlichen Problemen im digitalen Bereich – von Onlineshopping bis Hass im Netz.

- Die **Watchlist Internet** ([www.watchlist-internet.at](http://www.watchlist-internet.at)) ist eine unabhängige Informationsplattform zum Thema Internetbetrug und informiert Privatpersonen und Unternehmen zu aktuellen Betrugsfällen und gibt Tipps, wie man sich davor schützen kann.
- Das **Österreichische E-Commerce-Gütezeichen** ([www.guetezeichen.at](http://www.guetezeichen.at)) zertifiziert seriöse Onlineshops aus Österreich nach europäischen Prüfstandards. Es unterstützt Österreichs Onlinehandel bei der Umsatzsteigerung durch mehr Vertrauen bei Kundinnen und Kunden.
- Mit der **Servicestelle digitaleSenior:innen** ([www.digitaleseniorInnen.at](http://www.digitaleseniorInnen.at)) begleitet das ÖIAT Bildungseinrichtungen bei der Planung und Umsetzung von Bildungsangeboten zu digitalen Themen für Seniorinnen und Senioren.
- Darüber hinaus bietet das ÖIAT als Mitglied des Austrian Cooperative Research (ACR) dank angewandter **Forschung und Entwicklung** (F&E) fortwährend Innovationen als Antworten auf neue Herausforderungen der digitalen Welt. Die F&E-Tätigkeiten umfassen einerseits Studien, die Einblicke in digitale Entwicklungen geben – von der Social-Media-Nutzung junger Menschen über den digitalen Konsumentenschutz bis hin zu aktuellen E-Commerce-Trends – und andererseits Entwicklungsprojekte wie etwa zur automatisierten Detektion von Betrugsfällen im Internet.

## 2.2. *Arbeitssettings mit Kontakt zu Kindern*

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden folgende Projekte und Tätigkeitsbereiche identifiziert, in denen der vergleichsweise **unmittelbarste Bezug zu Kindern** (offline oder online) besteht:

### **Projekt: Saferinternet.at**

Innerhalb des Projekts Saferinternet.at sind vor allem das Veranstaltungsservice und das Youth Panel hervorzuheben. Diese beiden Aktivitäten weisen die höchste Kinderschutzrelevanz innerhalb von Saferinternet.at auf.

- **Veranstaltungsservice<sup>1</sup>**: Saferinternet.at bietet zielgruppengerechte und individuell gestaltbare Workshops, Coachings und Vorträge (offline und online) für Kinder, Pädagog:innen, Eltern und Multiplikator:innen in ganz Österreich an. Die Workshops finden in der Regel außerhalb der Räumlichkeiten des ÖIAT, z. B. in Bildungseinrichtungen statt und werden größtenteils von den extern beauftragten Saferinternet.at-Trainer:innen geplant und durchgeführt.

---

<sup>1</sup> <https://www.saferinternet.at/veranstaltungsservice>

- **Youth Panel<sup>2</sup>:** Das Youth Panel von Saferinternet.at dient dazu im direkten Austausch mit Kindern die digitale Lebenswelt junger Menschen und ihre Sichtweisen besser zu verstehen und Feedback zu den Aktivitäten von Saferinternet.at zu erhalten. Die Ergebnisse fließen in die Angebote von Saferinternet.at ein. Die Mitglieder des Youth Panels engagieren sich in verschiedenen Aktivitäten, wie Workshops, Diskussionsrunden und Projekten, um ihre Einschätzungen zu teilen, sich gegenseitig zu informieren und Vorschläge zur Verbesserung der Onlinesicherheit und des verantwortungsvollen Umgangs mit dem Internet zu entwickeln.

### **Projekt: Internet Ombudsstelle**

Die Internet Ombudsstelle kommt vor allem dann in direkten Kontakt mit Kindern, wenn diese eine Beschwerde oder eine Frage über die Website einreichen. Die Beschwerden oder Fragen beziehen sich meist auf Probleme beim Onlineshopping, aber auch auf Themen wie Cybermobbing, Sexting, Sextortion und das Recht am eigenen Bild. Die Internet Ombudsstelle versucht im Rahmen des E-Mail-basierten Beratungs- bzw. Streitschlichtungsverfahrens eine außergerichtliche Lösung zu finden. Ist die Internet Ombudsstelle für eine Beschwerde oder Frage nicht zuständig oder kann sie nicht weiterhelfen, wird an geeignete Stellen oder Institutionen verwiesen, die entsprechende Unterstützung anbieten.

### **Im gesamten ÖIAT: Content-Entwicklung**

Eine wesentliche Leistung des ÖIAT in allen Projekten ist die Erstellung und Verbreitung von Inhalten (Content-Entwicklung). Dies betrifft die bereits erwähnten Projekte Saferinternet.at und Internet Ombudsstelle, aber auch alle anderen Projekte des ÖIAT.

Ob Handbücher, Whitepaper, Unterrichtsmaterialien, Flyer, Videos, Infografiken, Quiz, Apps oder ganze Websites: Das ÖIAT erstellt Inhalte in unterschiedlichsten Formaten rund um den sicheren, verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit digitalen Medien für verschiedene Zielgruppen. Kinder können dabei sowohl Zielgruppe der Inhalte sein (z. B. Quiz für den Einsatz im Schulunterricht) als auch selbst Teil der Inhalte sein (z. B. Abbildungen von Kindern in Onlineartikeln).

### **Im gesamten ÖIAT: Medienarbeit**

Unter Medienarbeit wird hier die Kommunikation über verschiedenste Medienkanäle verstanden, die von Printmedien (und deren Onlineauftritten) über Radio und Fernsehen bis hin zu Podcasts und Blogs reichen. Die Kommunikation über Social-Media-Kanäle wird weiter unten als eigener Bereich aufgeführt. Medienarbeit ist ein integraler Bestandteil der meisten ÖIAT-Projekte: Breitenwirksame

---

<sup>2</sup> <https://www.saferinternet.at/youthpanel>

Informations- und Aufklärungsarbeit kann einerseits ein wichtiger Projektinhalt sein (z. B. bei Saferinternet.at), andererseits ist Medienarbeit ein wichtiges Instrument, um die im Rahmen der Projekte entwickelten Services und Ergebnisse an die Zielgruppen zu verbreiten (z. B. Fake-Shop Detector).

Auch hier gilt wie bei der Content-Entwicklung, dass Kinder einerseits Zielgruppe und andererseits Inhalt der Medienarbeit sein können (z. B. Interviews mit ÖIAT-Expert:innen zum Thema Cybermobbing bei Minderjährigen).

### **Im gesamten ÖIAT: Social-Media-Aktivitäten**

Social-Media-Aktivitäten werden hier als eigener Bereich der Medienarbeit beschrieben. Der Grund dafür ist, dass Social-Media-Aktivitäten eigene Charakteristika aufweisen, die für den Kinderschutz relevant sein können. Im Unterschied zur Medienarbeit mit externen Journalist:innen werden die Inhalte auf Social Media überwiegend von den ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen selbst erstellt. Neben dem Content Management ist auf Social Media auch das Community Management zu beachten: Hier stellt sich in einigen Projekten (z. B. Saferinternet.at) auch die Frage nach dem Umgang mit Freundschaftsanfragen von Kindern, Direktnachrichten mit Kindern und dem Management von Kommentaren. Die Auswahl der genutzten Social-Media-Kanäle erfolgt auf Basis der Zielgruppen, die in den jeweiligen Projekten erreicht werden sollen und der zur Verfügung stehenden Projektressourcen. Auch im Rahmen der Social-Media-Aktivitäten können Kinder sowohl Zielgruppe als auch Inhalt der Social-Media-Kommunikation sein.

### **Im gesamten ÖIAT: Veranstaltungen**

Das ÖIAT führt im Rahmen der verschiedenen Projekte zahlreiche Präsenz- und Onlineveranstaltungen durch. Die Formate reichen von Workshops und Vorträgen über Lehrgänge bis hin zu Vernetzungstreffen und Beiratssitzungen. Eine Sonderstellung nehmen das Veranstaltungsservice und das Youth Panel von Saferinternet.at ein (siehe oben), da in diesen Fällen auch Kinder als Teilnehmer:innen involviert sind.

Darüber hinaus werden ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen laufend als Referent:innen, Trainer:innen, Diskussionsteilnehmer:innen etc. bei externen Veranstaltungen eingeladen.



### 3. Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere in Gesetzen zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die **UN-Kinderrechtskonvention**, sowie die drei Zusatzprotokolle bilden einen übergeordneten Bezugsrahmen für den Kinderschutz in Österreich. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind auch wesentliche Eckpfeiler des ÖIAT-Kinderschutzkonzeptes.

Für den **Gewaltschutz in Österreich** sind insbesondere folgende Normen relevant:

- Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtecharta).
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl. I Nr. 4/2011 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>): Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere der Vorrang des Wohls des Kindes bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen (Art. 1), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten (Art. 4) und das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (Art. 5).
- § 137f Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB): Allgemeine Grundsätze zu den Rechten zwischen Eltern und Kindern und Bestimmungen zum Kindeswohl.
- Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013), BGBl. I Nr. 69/2013 idgF.
- Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere: §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b.

## 4. Formen von Gewalt an Kindern

Gewalt verletzt das **Recht des Kindes auf körperliche und psychische Integrität**. Gewalt gegen Kinder tritt in verschiedenen Formen und Situationen auf und ist in der Regel mit Machtungleichgewichten und Abhängigkeiten verbunden. Sie kann von Erwachsenen, aber auch von Kindern gegenüber anderen Kindern ausgeübt werden. Sie kann sich im Internet und in sozialen Medien manifestieren (z. B. Cybermobbing) oder über das Internet angebahnt werden (z. B. Cybergrooming). Sie umfasst auch Gewalt, die Kindern gegen sich selbst ausüben (z. B. Selbstverletzung). Eine wichtige Unterscheidung ist die zwischen physischer und psychischer Gewalt.

### ■ Körperliche Gewalt

Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern, unabhängig von der Intensität des Zwanges – sie reicht von leichten Klapsen über Schütteln bis hin zu schweren Schlägen und den Einsatz von Stöcken und anderen Gegenständen.

### ■ Psychische Gewalt

Darunter fallen Formen der Misshandlung durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing und andere Formen von psychischer Gewalt, die sich alle auch im digitalen Raum manifestieren können.

Um die digitale Dimension systematisch und umfassend zu berücksichtigen, orientiert sich die Risikoanalyse des ÖIAT zusätzlich an der gängigsten **Klassifikation von Onlinerisiken für Kinder**, den sogenannten „4 Cs“<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Livingstone, S., & Stoilova, M. (2021). The 4Cs: Classifying Online Risk to Children. (CO:RE Short Report Series on Key Topics). Hamburg: Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI); CO:RE - Children Online: Research and Evidence. <https://doi.org/10.21241/ss0ar.71817>

Tabelle 1: „4 Cs“, Klassifizierung von Onlinerisiken für Kinder, Livingstone, S., & Stoilova, M. (2021)

	<b>Content Inhaltliche Risiken</b>	<b>Contact Verhaltensrisiken</b>	<b>Conduct Kontaktrisiken</b>	<b>Contract Vertragsrisiken</b>
<b>Aggressives Vorgehen</b>	Gewalttätige, blutige, grafische, rassistische, hasserfüllte oder extremistische Inhalte	Belästigung, Stalking, hasserfülltes Verhalten, unerwünschte oder übermäßige Überwachung	Mobbing, hasserfüllte oder feindselige Aktivitäten von Gleichaltrigen, wie Trolling, Ausgrenzung, Beschämung	Identitätsdiebstahl, Betrug, Phishing, Hacking, Erpressung, Sicherheitsrisiken
<b>Sexuelle Inhalte</b>	Pornografie (legal und illegal), Sexualisierung der Kultur, unterdrückende Körperbildnormen	Sexuelle Belästigung, Cyber-Grooming, Sextortion, Erstellung und Weitergabe von Material über sexuellen Kindesmissbrauch	Sexuelle Belästigung, nicht-einvernehmliches Sexting, sexuelle Übergriffe	Sextortion (organisierte Kriminalität), Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Streaming von sexuellem Missbrauch von Kindern
<b>Werte und Normen</b>	Ungeeignete, nicht altersgemäße nutzergenerierte Inhalte oder Werbung, Fehlinformationen/ Desinformation, Irreführungen	Ideologische Überzeugungsarbeit, Radikalisierung und extremistische Rekrutierung	Potenziell schädliche Nutzergemeinschaften, z. B. Selbstverletzung, Impfgegner, Gruppenzwang	Glücksspiel, Filterblasen, Mikro-Targeting, Dark Patterns (die die Überzeugung oder den Kauf beeinflussen)
<b>übergreifend</b>	Verletzungen der Privatsphäre und des Datenschutzes, Risiken für die physische und psychische Gesundheit, Formen der Diskriminierung			

## 5. Haltungen im ÖIAT

Die Arbeit mit Kindern im ÖIAT wird von folgenden Haltungen und Grundsätzen geleitet, die das Wohl und die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt stellen:

### ■ Verantwortung und professionelle Haltung

Wir nehmen eine verantwortungsvolle, reflektierte und selbstkritische Haltung ein und missbrauchen niemals die Macht, die uns unsere Position gegenüber Kindern verleiht.

### ■ Wertschätzung und Vertrauen

Wir begegnen Kindern mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Religion, Einschränkungen, sexueller Orientierung oder sozialem Status. Wir sind stets bemüht, ihnen ein sicheres, förderliches und offenes Umfeld zu schaffen, in dem sie Vertrauen fassen können.

### ■ Empowerment

Durch Empowerment stärken wir das Selbstwertgefühl, die Entscheidungsfähigkeit und die Handlungskompetenz der Kinder. Unser Fokus liegt auf dem Aufbau ihres Selbstvertrauens und der Stärkung ihrer Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, insbesondere im Umgang mit digitalen Medien.

### ■ Ressourcenorientierung

In unserer Arbeit mit Kindern verfolgen wir einen ressourcenorientierten Ansatz, der sich auf die Wahrnehmung und Förderung der individuellen Stärken und Fähigkeiten der Kinder konzentriert. Wir machen die Kinder aktiv auf ihre Potenziale aufmerksam und motivieren sie, diese gezielt bei der Bewältigung von Herausforderungen und der Verwirklichung ihrer persönlichen Ziele einzusetzen. Diese Haltung unterstützt Kinder nicht nur bei der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins, sondern stärkt auch ihren Glauben an die eigene Selbstwirksamkeit.

### ■ Partizipation

Wir legen großen Wert darauf, Kinder aktiv in unsere Entscheidungs- und Handlungsprozesse einzubeziehen. Wir nehmen die Meinungen und Anliegen von Kindern ernst und fördern sie in ihrer Persönlichkeit. Durch die Wertschätzung ihrer Perspektiven stellen wir sicher, dass sich unsere Angebote und Initiativen an ihren spezifischen Bedürfnissen orientieren.

## ■ **Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit Kindern wahren wir die professionelle Distanz und achten besonders darauf, die persönlichen Grenzen der Kinder zu respektieren und zu schützen. Wir nähern uns Kindern angemessen und sensibel, umarmen Kinder nicht unangemessen und berühren sie nicht unsittlich.

## ■ **Sprache**

Wir unterlassen unangemessene, beleidigende, sexistische, diskriminierende oder menschenfeindliche Äußerungen und reflektieren unsere Sprache regelmäßig. Wir legen großen Wert auf eine geschlechtergerechte und gendersensible Sprache, um die Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen auch sprachlich zu berücksichtigen und hervorzuheben. Wir respektieren die Ausdrucksformen der Jugendlichen als ihre eigene Sprache und benutzen sie nicht, um uns jugendlich zu geben und uns bei der Zielgruppe anzubiedern.

## 6. Maßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse und geleitet von den in *Kapitel 5* beschriebenen Haltungen wurden folgenden Maßnahmen ausgearbeitet:

Maßnahmen, die primär im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung liegen:

- Einrichtung eines **Kinderschutzteams** im ÖIAT (*Kapitel 6.1*)
- Vorgaben für die **Personaleinstellung bzw. -beauftragung** (*Kapitel 6.2*)
- **Fortbildung** und Reflexion (*Kapitel 6.3*)
- Umgang mit **personenbezogenen Daten** (*Kapitel 6.4*)

Maßnahmen, die überwiegend auf das Verhalten aller Mitarbeiter:innen abzielen:

- **Verhaltensrichtlinien** (*Kapitel 6.5*) für
  - die Content-Entwicklung von Medienarbeit,
  - Social-Media-Aktivitäten,
  - Veranstaltungen und
  - die Übernahme eines neuen Tätigkeitsbereichs.

### 6.1 Kinderschutzteam des ÖIAT

Das Kinderschutzteam des ÖIAT besteht aus folgenden Funktionen:

- **Kinderschutzbeauftragte** – Hauptaufgaben:
  - Begleitung und Unterstützung des ÖIAT-Teams bei der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes
  - Identifikation von Verbesserungsbedarfen und Initiierung von geeigneten Maßnahmen
  - Durchführung von Risikoanalysen
  - Monitoring und Aktualisierung des Kinderschutzkonzeptes
  - Organisation von Reflexionstreffen gemäß *Kapitel 6.3 Fortbildung und Reflexion*
  - Ansprechperson für Verdachtsfälle und Betreuung des Fallmanagementsystems
- **Geschäftsführung** – Hauptaufgaben:
  - Letztverantwortung für den Kinderschutz im ÖIAT

- Entscheidung über Maßnahmen bei kinderschutzrelevanten Beschwerden gegen ÖIAT-Dienstnehmer:innen

#### ■ **Pädagogische Beratung** – Hauptaufgaben:

- Begleitung und Unterstützung des Kinderschutzteams bei der Bearbeitung von Verdachts- und Krisenfällen
- Berücksichtigung von pädagogischen Aspekten des Kinderschutzkonzeptes

Die Geschäftsführung ernennt zwei ÖIAT-Dienstnehmer:innen unterschiedlichen Geschlechts zur:zum Kinderschutzbeauftragten. Nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die Rolle neu besetzt werden soll.

Die Kinderschutzbeauftragten sind unter der E-Mail-Adresse [kinderschutzbeauftragte@oiat.at](mailto:kinderschutzbeauftragte@oiat.at) und der Telefonnummer +43-1-595 21 12-0 von Montag bis Freitag, 09:00 bis 17:00 Uhr erreichbar.

Ab 01.01.2024 werden diese Funktionen von folgenden Personen wahrgenommen:

- **Kinderschutzbeauftragte:r:** Stefanie Kindler, BA, Bakk.rer.nat und Matthias Jax, MA
- **Pädagogische Beratung:** DI<sup>in</sup> Barbara Buchegger, M.Ed.
- **Geschäftsführer des ÖIAT:** Ing. Mag. Bernhard Jungwirth, M.Ed.

## 6.2 *Personaleinstellung bzw. -beauftragung*

Alle ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen werden sorgfältig ausgewählt. Im Zuge des Einstellungs- oder Auswahlverfahrens werden alle potenziellen Mitarbeiter:innen auf das Kinderschutzkonzept des ÖIAT hingewiesen. Die Unterzeichnung des ÖIAT-Kinderschutzkonzeptes ist eine Voraussetzung für eine Einstellung oder Beauftragung.

#### **Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen:**

Bei der Aufnahme von Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen (gilt für ÖIAT-Dienstnehmer:innen und extern beauftragte Saferinternet.at-Trainer:innen), die in ihrem Arbeitsbereich direkten Kontakt mit Kindern haben, ist zusätzlich die „**Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge**“ vorzuweisen, die nicht älter als drei Monate sein darf und alle drei Jahre erneuert werden muss. Das Bewerbungsgespräch umfasst Fragen zum beruflichen Hintergrund der Bewerber:innen und zu ihren Erfahrungen im Umgang mit Kindern, um so weit wie möglich sicherzustellen, dass sie über die erforderliche Kompetenz und Sensibilität verfügen.

Das Profil externer Saferinternet.at-Trainer:innen zeichnet sich durch Interesse, Begeisterung und Offenheit gegenüber der digitalen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sowie Erfahrung in der zielgruppengerechten Vermittlung von Fachinhalten aus. Pädagogische Grundkenntnisse im Umgang mit Gruppen sind ebenfalls wünschenswert.

Die Aufnahme ins Trainer:innen-Netzwerk von Saferinternet.at verläuft über einen zweistufigen Aufnahmeprozess. Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen und der Überprüfung der "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" wird zu Beginn ein persönliches Kennenlern- und Bewerbungsgespräch mit den Kandidat:innen geführt. Im nächsten Schritt folgt eine Einschulungsphase durch Hospitation bei bestehenden Trainer:innen sowie die inhaltliche Vorbereitung im Selbststudium. Im Anschluss daran leitet der:die angehende Trainer:in einen ersten Workshop, der von der pädagogischen Leitung von Saferinternet.at (bzw. deren regionaler Vertretung) begleitet und bewertet wird. Bei positiver Bewertung erfolgt die Ernennung zum:zur Saferinternet.at-Trainer:in und die Aufnahme ins Netzwerk.

### 6.3 Fortbildung und Reflexion

Alle ÖIAT-Dienstnehmer:innen, die in ihrer Arbeit im direkten Kontakt mit Kindern stehen, verpflichten sich, regelmäßig **Informationsangebote** bzw. **Fortbildungsangebote** zu kinderschutzrelevanten Themen zu nutzen. Bei belastenden Situationen besteht für ÖIAT-Dienstnehmer:innen zusätzlich die Möglichkeit, kostenlose **Supervision** in Anspruch zu nehmen.

Für **externe Saferinternet.at-Trainer:innen** finden regelmäßig **Weiterbildungstreffen** statt, bei denen unter anderem Kinderschutz auf der Agenda steht. Neben externen Fachinputs stehen vor allem der fachliche und methodische Austausch untereinander sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Trends und Entwicklungen rund um das Thema "Safer Internet" im Vordergrund. Die Treffen werden mit ausführlichen Protokollen dokumentiert. Zwischen den Treffen findet ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb des Trainer:innen-Netzwerks mit Hilfe der vom ÖIAT bereitgestellten digitalen Werkzeuge statt.

Im Zentrum der **Reflexion** von Kinderschutzthemen durch die **ÖIAT-Dienstnehmer:innen** steht die Anwendung des Kinderschutzkonzeptes. Zu diesem Zweck findet auf Initiative der Kinderschutzbeauftragten einmal jährlich ein Reflexionstreffen statt, bei dem die Mitarbeiter:innen die Gelegenheit haben, vor allem ihre konkreten Erfahrungen im Umgang mit kinderschutzrelevanten Situationen mit Kindern zu besprechen. Durch den regelmäßigen Diskurs wird das Bewusstsein für kinderschutzrelevante Themen geschärft und die Umsetzung der Richtlinien im Alltag kontinuierlich verbessert.



## 6.4 Umgang mit personenbezogenen Daten

Die **Standards der DSGVO** für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Kindern werden konsequent eingehalten. So wird besonderer Wert auf die Einhaltung des **Grundsatzes der Datensparsamkeit** gelegt. Das bedeutet, dass nur jene personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden, die für den jeweiligen Zweck unbedingt erforderlich sind. Die Erhebung nicht unbedingt erforderlicher Daten wird vermieden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass alle Informationen, insbesondere wenn sie Kinder betreffen, nur im erforderlichen Umfang und nur so lange wie nötig gespeichert und genutzt werden.

## 6.5 Verhaltensrichtlinien

Die Verhaltensrichtlinien sind Vorgaben, die von den ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen einzuhalten sind. Sie sind das Ergebnis der Risikoanalysen des ÖIAT und stehen im Einklang mit den Haltungen des ÖIAT (*Kapitel 5*).

Die Verpflichtung zur Einhaltung der in diesem Kapitel angeführten Verhaltensrichtlinien erfolgt durch Unterschrift am Ende des Kinderschutzkonzeptes.

Insgesamt liegen am ÖIAT folgende Verhaltensrichtlinien vor:

- Richtlinien für die Content-Entwicklung und Medienarbeit
- Richtlinien für Social-Media-Aktivitäten
- Richtlinien für Veranstaltungen
- Richtlinien für die Übernahme eines neuen Tätigkeitsbereichs im ÖIAT

### 6.5.1 Richtlinien für die Content-Entwicklung und Medienarbeit

Bei der Content-Produktion und Medienarbeit in Text, Bild oder Bewegtbild sind die folgenden Grundsätze bestmöglich zu berücksichtigen. Die Content-Produktion umfasst beispielsweise die Erstellung von Broschüren, Websites, Newslettern, Informationsvideos etc. im Rahmen von ÖIAT-Projekten. Mit Medienarbeit ist hier vor allem jene Öffentlichkeitsarbeit gemeint, die in der Zusammenarbeit mit Journalist:innen erfolgt. Für Social-Media-Aktivitäten gibt es eigene Richtlinien (siehe nächster Abschnitt).

#### ■ Darstellung von Kindern

Werden Kinder oder ihre Lebensumstände porträtiert, ist darauf zu achten, dass dies altersgerecht geschieht und die Kinder nach Möglichkeit ihre eigenen Sichtweisen einbringen können. Kinder

werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Eine Reduzierung auf eine Opferrolle oder andere stereotype Rollen wird vermieden.

#### ■ **Information und Zustimmung**

Wenn wir Inhalte veröffentlichen, die einen Personenbezug zu Kindern haben, also Kinder z. B. auf Bildern erkennbar sind oder Kinder in Texten namentlich genannt werden, holen wir die schriftliche Einwilligung der Kinder ein. Bis zum 14. Geburtstag wird die Einwilligung sowohl von den betroffenen Kindern als auch von deren Eltern bzw. Obsorgeberechtigten eingeholt, ab dem 14. Geburtstag von den Kindern selbst.

#### ■ **Privatsphäre**

Die Privatsphäre aller Personen wird jederzeit respektiert. Für Kinder werden stets Pseudonyme verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens liegt im Interesse des betroffenen Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes bzw. der Eltern/Obsorgeberechtigten. Konkrete Fallbeispiele werden so anonymisiert, dass keine Rückschlüsse auf konkrete Personen möglich sind.

#### ■ **Angemessene Bekleidung**

Die in den Medien dargestellten Kinder müssen angemessen gekleidet sein. Die Darstellung der Lebenssituation von Kindern erfolgt immer vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfelds.

#### ■ **Vermittlung von Interviewpartner:innen**

Immer wieder ersuchen Journalist:innen um die Vermittlung von Kontakten zu Kindern als Interviewpartner:innen. Diese Anfragen können nur dann positiv beantwortet werden, wenn sichergestellt werden kann, dass dadurch keine belastenden Situationen für Kinder oder deren erwachsene Bezugspersonen entstehen. In diesem Sinne ist beispielsweise auf die Vermittlung von Opfern von Cybermobbing oder anderen belastenden Situationen zu verzichten. Interviews mit Medienvertreter:innen können ggf. im Rahmen des Saferinternet.at-Youth-Panels stattfinden.

### **6.5.2 Richtlinien für Social-Media-Aktivitäten**

Social Media ist im ÖIAT ein wichtiger Kommunikationskanal, um vor allem junge Menschen direkt in ihrer digitalen Lebenswelt zu erreichen und mit ihnen in Austausch treten zu können. Es ist im Sinne des ÖIAT, wenn ÖIAT-Dienstnehmer:innen und ÖIAT-Mitarbeiter:innen die Inhalte des ÖIAT auch über ihre privaten Social-Media-Kanäle teilen. Zum Schutz von Kindern verweist das ÖIAT auf einige grundsätzliche Verhaltensregeln in Social Media hin, die sowohl die ÖIAT-Kanäle als auch die privaten

Kanäle der Dienstnehmer:innen und Mitarbeiter:innen betreffen. Bei der Nutzung von Social Media sind immer auch die Richtlinien zur Content-Entwicklung und Medienarbeit zu berücksichtigen (siehe 6.5.1 Richtlinien für die Content-Entwicklung und Medienarbeit). Aufgrund der Besonderheiten von Social Media, die neben dem Content Management auch das Community Management umfassen, erscheint es sinnvoll, den Social-Media-Aktivitäten eigene Richtlinien zu widmen. Diese sind sinngemäß auch auf andere Online-Anwendung, wie z. B. digitale Spiele, anzuwenden.

#### ■ **Respektvolles Miteinander im Internet**

Der Austausch unter den Onlinebeiträgen des ÖIAT wird moderiert. Für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander im Netz sind Kommunikationsformen anzuwenden, die sich an den Haltungen des ÖIAT (*Kapitel 5*) orientieren. Unterschiedliche Meinungen sind zu akzeptieren und ein sachlicher und zielführender Austausch ist zu fördern. Beleidigungen, Diskriminierungen, Sexismus und Rassismus sind strikt zu vermeiden. Ebenso sind unbegründete Spekulationen, unbewiesene Behauptungen oder persönliche Anfeindungen zu unterlassen.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln behält sich das ÖIAT ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu löschen, Personen zu melden und Accounts zu sperren. ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Mitarbeiter:innen sind angehalten, auch abseits der ÖIAT-Kanäle, Inhalte und Accounts, die gegen die Grundsätze des Kinderschutzes verstoßen, über die Meldefunktionen der jeweiligen Plattformen zu melden.

#### ■ **Kommunikation mit Kindern**

Ein wesentliches Element grenzachtenden Verhaltens in Social Media ist eine angemessene Sprache. ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen achten sowohl im Rahmen ihrer Tätigkeit beim ÖIAT als auch privat darauf, die Privatsphäre und Grenzen von Kindern zu respektieren und die Kommunikation verantwortungsvoll zu führen. Dabei ist auch auf die unterschiedliche Wirkung von Bildern und Texten auf das Gegenüber zu berücksichtigen: Persönliche Grenzen und das Empfinden ihrer Verletzung können auch im digitalen Raum je nach Person sehr unterschiedlich sein. Diese Regeln für eine verantwortungsvolle Kommunikation gelten insbesondere auch für die von außen nicht einsehbare Eins-zu-eins-Kommunikation, die nach Möglichkeit ganz vermieden werden sollte, z. B. indem statt Direktnachrichten immer Onlinegruppen mit mehreren Mitgliedern genutzt oder Eltern in Online-Chats eingebunden werden. Auch Kommentare und "Gefällt mir"-Angaben zu öffentlichen Inhalten von Kindern sollten nur im beruflichen Kontext erfolgen.

## ■ Freundschaftsanfragen

ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen nehmen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine Freundschaftsanfragen von Minderjährigen an und versenden niemals aktiv solche Anfragen. Eine Ausnahme kann gegeben sein, wenn ein direkter beruflicher Zusammenhang besteht, wie z. B. bei der Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (z. B. im Saferinternet.at-Youth-Panel). In solchen Fällen ist sorgfältig zu überlegen, warum die Freundschaftsanfrage angenommen wird, und sicherzustellen, dass die Kommunikation ausschließlich im beruflichen Kontext bleibt. Wenn es möglich ist, sollte die Kommunikation ausschließlich über die Kanäle der Organisation erfolgen, die von mehreren Personen eingesehen werden können.

Ein Ansatz zum Umgang mit Freundschaftsanfragen von Kindern im beruflichen Kontext kann sein, zusätzlich zum „privaten Account“ auch einen „beruflichen Account“ anzulegen, in dem man ausschließlich die berufliche Rolle, z. B. die des:der Saferinternet.at-Trainer:in einnimmt.

## ■ Umgang mit Krisen

Ziel dieses Punktes ist es, schnell und effektiv auf Situationen in Social Media reagieren zu können, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen könnten. Dazu gehört insbesondere die zeitnahe Reaktion auf alle Anfragen, Kommentare oder Inhalte, die im Rahmen unserer Social-Media-Aktivitäten entstehen. Ziel ist es, innerhalb von maximal 24 Stunden zu reagieren, um negative Auswirkungen auf Kinder zu minimieren. Dabei wird stets die Reichweite, die thematische Ausrichtung und die potenzielle Schädlichkeit der Inhalte berücksichtigt. Im Umgang mit Kritik sind angemessene und respektvolle Kommunikationsformen anzuwenden, die sich an den Haltungen des ÖIAT (*Kapitel 5*) orientieren und deeskalierend wirken. Es muss kontinuierlich an einer Linie gearbeitet werden, wie mit ungerechtfertigter Kritik oder Angriffen umgegangen wird. Jedes Projekt passt seine Kommunikationsstrategie an sein spezifisches Publikum und dessen Bedürfnisse an.

### 6.5.3 Richtlinien für Veranstaltungen

Für die Durchführung von Veranstaltungen, an denen Kinder beteiligt sind, gelten folgende Richtlinien. Diese sind insbesondere für Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen (Workshops, Youth-Panel-Treffen...) relevant:

## ■ Einverständniserklärungen

Ist bei der Durchführung von Veranstaltungen für bestimmte Handlungen (z. B. Aufnahme und Veröffentlichung von Bildern) das Einverständnis von Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. den Jugendlichen selbst erforderlich und wurde diese nicht bereits von der beauftragenden Organisation (z. B. Schule) eingeholt, holen die Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen vorab eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. der Jugendlichen selbst ein.

## ■ Zwei-Personen-Regel

Bei Veranstaltungen wird möglichst darauf geachtet, dass sich immer eine weitere Person in Sicht- und Hörweite befindet, um Eins-zu-eins-Situationen mit Kindern zu vermeiden. In Onlinesettings kann dies z. B. durch Gruppen- statt Direktnachrichten umgesetzt werden.

Wenn ein Kind den Wunsch nach einem vertraulichen Gespräch äußert, gilt es, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, der sowohl Vertraulichkeit ermöglicht als auch potenzielle Verdachtsmomente möglichst ausschließt. Eine Lösung kann sein, das Gespräch in einem Raum mit offener Tür zu führen oder eine dritte Person hinzuzuziehen, die sich außerhalb der Hör-, aber in Sichtweite befindet und somit als Zeuge fungiert. Zusätzlich kann ein Protokoll geführt werden, um die Gesprächsinhalte transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren.

## ■ Wahrnehmung von kritischen Situationen

Wenn während einer Veranstaltung grenzverletzende Situationen beobachtet werden, bemühen sich die Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen darum, dass die Opfer Unterstützung erhalten (z. B. durch Information des Lehrpersonals, der Schulsozialarbeit oder sonstiger Hilfsstrukturen, wenn das betroffene Kind dem zustimmt). Ziel ist es, gemäß den oben angeführten Handlungsgrundsätzen zu handeln. Gegebenenfalls greifen Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen selbst ein, wenn es in der jeweiligen Situation adäquat erscheint. Es ist aber nicht die Aufgabe von Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen Kriseninterventionen durchzuführen. Siehe dazu auch: Beschwerde- und Fallmanagementsystem (*Kapitel 7*).

## ■ Umgang mit sensiblen Themen

Mit Themen, die für Kinder unangenehm oder beängstigend sein könnten, wird reflektiert umgegangen und stets auf eine altersgemäße Vermittlung geachtet. Auch Situationen, in denen sich Kinder bloßgestellt fühlen könnten, sind zu vermeiden.

Wenn möglich und sinnvoll, empfiehlt es sich, vor der Veranstaltung darauf hinzuweisen, dass sensible Themen behandelt werden bzw. abzuklären, ob bestimmte Themen, Vorkommnisse etc. zu berücksichtigen sind.

#### ■ **Vermeidung von Klischees**

In Workshops, Trainings, Vorträgen etc. wird sorgfältig darauf geachtet, keine Klischees zu transportieren und die Grundsätze von Vielfalt und Inklusion zu beherzigen.

#### ■ **Nähe und Distanz**

Es ist wichtig, bei den Veranstaltungen eine vertrauensvolle Atmosphäre aufzubauen, in der die Kinder offen über ihre Erfahrungen und Gefühle sprechen können. Dabei ist es entscheidend, eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, um einerseits genügend Vertrauen für offene Gespräche zu schaffen und andererseits professionelle Grenzen zu wahren.

Grundsätzlich soll mittels verbaler und nonverbaler Kommunikation Kindern Anerkennung und Unterstützung signalisiert werden, ohne dabei die Grenzen des Respekts und der Angemessenheit zu überschreiten. Wenn Kinder den körperlichen Kontakt suchen, ist darauf zu achten, eine angemessene Reaktion zu zeigen, die das Kind nicht zurückweist, aber gleichzeitig professionelle Grenzen wahrt. Beispielsweise kann Zustimmung, Ermutigung oder Trost auch durch verbale Bestätigung oder Gesten ausgedrückt werden, anstatt durch physische Nähe. Es kann etwa auch ein persönliches Gespräch angeboten werden, das die Zwei-Personen-Regel berücksichtigt.

#### ■ **Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist nach jedem Saferinternet.at-Workshop die Möglichkeit eines Feedbacks mittels Onlinefragebogens vorzusehen. Bei negativem Feedback erfolgt eine Rücksprache mit der Trainerin oder dem Trainer sowie dem:der Auftraggeber:in.

### **6.5.4 Richtlinien für die Übernahme eines neuen Tätigkeitsbereichs im ÖIAT**

Ziel dieser Richtlinie ist es, dass sich ÖIAT-Dienstnehmer:innen und am ÖIAT angestellte Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen bei der Übernahme neuer Tätigkeitsbereiche am ÖIAT mit der Frage auseinandersetzen, ob das neue Tätigkeitsfeld einen Kinderschutzbezug aufweist. Diese Auseinandersetzung kann anhand der folgenden **Reflexionsfragen** erfolgen:

#### ■ **Allgemeine Bedeutung des Kinderschutzes**

Inwiefern ist das Thema Kinderschutz in meinem neuen Tätigkeitsbereich relevant? Welche spezifischen Aspekte des Kinderschutzes könnten hier eine Rolle spielen?

#### ■ **Direkter und indirekter Kontakt zu Kindern**

Kommt es in meinem neuen Tätigkeitsbereich zu direktem oder indirektem Kontakt mit Kindern? Wie gestaltet sich dieser Kontakt und welche besonderen Schutzbedürfnisse ergeben sich daraus?

### ■ **Risikobewertung**

Welche potenziellen Risiken für das Wohl von Kindern können in meinem Arbeitsbereich auftreten? Wie hoch sind diese Risiken einzuschätzen? Welche Maßnahmen müssen festgelegt werden, um diese Risiken zu minimieren?

### ■ **Richtlinien**

Kenne ich die geltenden Richtlinien und Handlungsgrundsätze zum Kinderschutz im ÖIAT? Wie kann ich diese in meinem Tätigkeitsfeld umsetzen und einhalten?

### ■ **Persönliche Verantwortung und Schulung**

Welche persönliche Verantwortung trage ich im Bereich Kinderschutz? Welche zusätzlichen Schulungen oder Informationen benötige ich, um dieser Verantwortung gerecht zu werden?

Besonders **Projektleiter:innen** sind beim Start neuer Projekte gefordert, diese Reflexion und Risikoanalyse durchzuführen.

## 7. Beschwerde- und Fallmanagementsystem

Das Beschwerde- und Fallmanagementsystem dient dazu, insbesondere für das Kinderschutzteam des ÖIAT, **Leitlinien** für die Vorgehensweise in einem **konkreten Verdachtsfall** festzulegen.

Zentrale **Anlaufstelle** für alle Verdachtsfälle sind die **Kinderschutzbeauftragten**, die Mitglieder des Kinderschutzteams des ÖIAT sind.

Bei allen Entscheidungen, die im Rahmen des Fallmanagements getroffen werden, stehen das **Wohl und der Schutz des Kindes** an erster Stelle. Gleichzeitig muss bei allen Maßnahmen der Kinderschutzbeauftragten der Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit** zwischen Vorfall und Reaktion beachtet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Reaktionen auf Vorfälle sowohl den individuellen Umständen angemessen sind als auch eine faire Behandlung aller Beteiligten gewährleisten.

Teilnehmer:innen und Auftraggeber:innen von Saferinternet.at-Workshops werden auf das Beschwerde- und Fallmanagementsystem auf der Saferinternet.at-Website (im Bereich Veranstaltungsservice) sowie per E-Mail im Zuge der Workshopbuchung hingewiesen.

### **In welchen Situationen sollen ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen die Kinderschutzbeauftragten benachrichtigen?**

- Wenn von ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen im Zuge von Veranstaltungen Gewalt, Missbrauch, sexuelle Übergriffe etc. von anderen ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen **beobachtet oder vermutet** werden, sei es offline oder online.
- Wenn man als ÖIAT-Dienstnehmer:in oder Saferinternet.at-Mitarbeiter:in **selbst beschuldigt** wird gegenüber Kindern gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuelle Übergriffe zu begehen – unabhängig davon, ob die Beschuldigungen, z. B. bei Saferinternet.at-Workshops, von Kindern, Erziehungsberechtigten, Pädagog:innen oder Kolleg:innen kommen.
- Wenn festgestellt wird, dass die **Verhaltensrichtlinien** des ÖIAT (siehe Kapitel 6.5) von einem:einer ÖIAT-Dienstnehmer:in oder Saferinternet.at-Mitarbeiter:in **nicht eingehalten** worden sind.

**Wenn sich ein Kind anvertraut, um Gewalt, Missbrauch, sexuelle Übergriffe etc. zu melden, dann gilt für alle ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen:**

- **Unaufgeregt** und mit Bedacht reagieren.



- Dem Kind versichern, dass es **richtig gehandelt** hat, indem es sich an ÖIAT-Dienstnehmer:innen bzw. Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen gewandt hat. Das Kind auch nach seinen Wünschen bzw. Befürchtungen in Bezug auf den gemeldeten Fall fragen.
- Das Gesagte **ernst nehmen** und versuchen, das Anliegen des Kindes so gut wie möglich zu verstehen.
- **Suggestivfragen vermeiden**. Ein Beispiel für eine neutrale Frage ist: “Was ist als nächstes passiert?”. Fragen wie: „Hat er dein Bein berührt?“ oder “Hat er dir unsittliche Nachrichten geschickt?“ sind dagegen zu vermeiden.
- **Geeignete erwachsene Personen im Umfeld des Kindes informieren**. Im Fall von Saferinternet.at-Workshops könnten dies beispielsweise Lehrer:innen, Schulleitung, Schulsozialarbeiter:innen etc. sein.
- Wenn es im konkreten Fall zweckmäßig erscheint, werden die Betroffenen über **Beratungs- und andere Hilfsangebote** informiert.
- Die Gespräche schriftlich **dokumentieren**.
- Wenn sich der Verdacht gegen ÖIAT-Dienstnehmer:innen und Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen richtet, sind die **Kinderschutzbeauftragten** des ÖIAT zu kontaktieren. Richtet sich der Verdacht gegen Dritte, können die Kinderschutzbeauftragten kontaktiert werden, um gemeinsam mögliche Schritte zu überlegen.

### **Vorgehensweise der Kinderschutzbeauftragten im Verdachtsfall:**

Die Kinderschutzbeauftragten führen zu Beginn die **ersten Klärungen und Gespräche** mit den Betroffenen durch und entscheiden, ggf. in Absprache mit den anderen Mitgliedern des ÖIAT-Kinderschutzteams (Geschäftsführung und pädagogische Beratung), über die weiteren Schritte. Die betroffenen Personen werden über die Vorgangsweise unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit und des Datenschutzes informiert.

Im Hinblick auf die im Folgenden angeführten Leitlinien zur Umsetzung der weiteren Schritte können zwei Fallkonstellationen unterschieden werden. Beide Fallkonstellationen können sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt auftreten:

- Der Verdachtsfall betrifft eine Person aus dem Kreis der ÖIAT-Dienstnehmer:innen oder Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen (**interner Verdachtsfall**).
- ÖIAT-Dienstnehmer:innen oder Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen erfahren (z. B. im Zuge einer Veranstaltung) von Gewalt an Kindern, die von Dritten, etwa innerhalb der Familie des Kindes, ausgeübt wird (**externer Verdachtsfall**).

## Interner Verdachtsfall (gegen ÖIAT-Mitarbeiter:innen und Saferinternet.at-Trainer:innen)

Vorgehensweise der Kinderschutzbeauftragten:

- Bei einem Verstoß gegen die ÖIAT-Verhaltensrichtlinien **ohne strafrechtliche Relevanz** hängt das weitere Vorgehen vom jeweiligen Sachverhalt ab und wird ggf. mit dem gesamten ÖIAT-Kinderschutzteam besprochen. Es wird ein Sensibilisierungs- und Reflektionsgespräch mit dem:der ÖIAT-Mitarbeiter:in bzw. Saferinternet.at-Trainer:in durchgeführt. Bei Verstößen im Zusammenhang mit Content-Entwicklung, Medienarbeit und Social-Media-Aktivitäten wird die Person angehalten, sich umgehend um eine Änderung, Richtigstellung etc. zu kümmern. Darüber hinaus wird sie von den Kinderschutzbeauftragten erneut auf die entsprechenden Richtlinien (Kapitel 6.5) hingewiesen.
- Bei einem Verstoß gegen die ÖIAT-Verhaltensrichtlinien **mit strafrechtlicher Relevanz** binden die Kinderschutzbeauftragten umgehend die anderen Mitglieder des ÖIAT-Kinderschutzteams (Geschäftsführung und pädagogische Beratung) in die Planung und Umsetzung der weiteren Schritte ein – insbesondere zur Beurteilung des Sachverhalts und zur Klärung der Frage, ob eine **polizeiliche Anzeige** erstattet werden soll. Weiters wird im Bedarfsfall auf **anwaltliche Unterstützung, externe Kinderschutzexpert:innen oder sonstige fachliche Expert:innen** zurückgegriffen. Dabei ist, je nach konkretem Sachverhalt, beispielsweise zu beachten:
  - Die:der verdächtige Saferinternet.at-Mitarbeiter:in darf mit sofortiger Wirkung im Kontext von Saferinternet.at **nicht mehr mit Kindern arbeiten**. Über weitere disziplinarische Schritte wird je nach Sachlage entschieden. Betroffene und sonstige relevante Akteur:innen werden, wenn dies als sinnvoll erachtet wird, über die gesetzten Schritte **informiert** und auf dem Laufenden gehalten.
  - Wurde ein **Verdacht entkräftet**, ist durch Gespräche mit den Betroffenen an der Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit zu arbeiten. Betroffene Personen im ÖIAT werden auf die Möglichkeit einer kostenlosen Supervision hingewiesen, um das Erlebte zu verarbeiten und Handlungssicherheit zurückzugewinnen.
  - Alle wesentlichen Überlegungen und Handlungsschritte werden nachvollziehbar schriftlich **dokumentiert**.

Externer Verdachtsfall (Verdacht bezieht sich auf Personen, die keine ÖIAT-Dienstnehmer:innen oder Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen sind):

Vorgehensweise der Kinderschutzbeauftragten (im Zusammenspiel mit ÖIAT-Dienstnehmer:innen oder Saferinternet.at-Mitarbeiter:innen, die sich an die Kinderschutzbeauftragten gewandt haben):

- Wenn im Rahmen von Veranstaltungen Gewalt, Missbrauch, sexuelle Übergriffe etc. durch Dritte beobachtet oder vermutet werden, sind nach Möglichkeit und wenn das Kind einverstanden ist, **geeignete erwachsene Personen** im Umfeld des Kindes über diese Wahrnehmung zu **informieren**. Im Fall von Saferinternet.at-Workshops könnten dies beispielsweise Lehrer:innen, Schulleitung, Schulsozialarbeiter:innen etc. sein.
- Wenn es im konkreten Fall zweckmäßig erscheint, werden die Betroffenen über **Beratungs- und andere Hilfsangebote** informiert.
- Die Wahrnehmung eines Verdachtsfalls und ggf. gesetzte Schritte sind zu **dokumentieren**.

## 8. Veröffentlichung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts

### Veröffentlichung

Das **Kinderschutzkonzept** sowie die E-Mail-Adressen und Telefonnummern der **Kinderschutzbeauftragten** werden jeweils im Impressum der **ÖIAT-Websites** veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Saferinternet.at-Website im Bereich des Veranstaltungsservice (<https://www.saferinternet.at/veranstaltungsservice>) statt.

### Aktualisierung

Das Kinderschutzteam des ÖIAT führt mindestens alle drei Jahre eine **Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes** durch. Die Kinderschutzbeauftragten sind für die Einberufung eines Evaluierungsmeeetings und die Vorbereitung von Änderungsvorschlägen verantwortlich.

Zu diesem Zweck unternehmen die Kinderschutzbeauftragten zumindest folgende Schritte:

- Die ÖIAT-Projektleiter:innen werden befragt.
- Mit ÖIAT-Mitarbeiter:innen, die in relevantem Ausmaß direkten Kontakt mit Kindern haben, wird gemeinsam die Risikoanalyse neu durchgeführt.
- Ein etwaiger Aktualisierungsbedarf des ÖIAT-Kinderschutzkonzeptes wird auch bei den Treffen der Saferinternet.at-Trainer:innen diskutiert.
- Eine wichtige Informationsquelle sind auch die im Rahmen des Beschwerde- und Fallmanagementsystems (*Kapitel 7*) dokumentierten Fälle.

Bei **neuen ÖIAT-Projekten** oder wesentlichen Projektänderungen liegt es im Verantwortungsbereich der Projektleiter:innen eine Risikoanalyse durchzuführen und entsprechende Vorkehrungen im Sinne des ÖIAT-Kinderschutzkonzeptes zu treffen. Sollte sich bei neuen Projekten aus der Risikoanalyse ein Änderungsbedarf des Kinderschutzkonzeptes ergeben, so sind die Kinderschutzbeauftragten seitens der Projektleiter:innen darüber zu informieren. Dieser Punkt ist in der ÖIAT-Checkliste „Projektstart“ zu vermerken.

Die **Risikoanalyse** für neue ÖIAT-Projekte wird in drei Schritten durchgeführt:

- Es werden potenzielle Risiken, die in den ÖIAT-Projekten für Kinder entstehen können, identifiziert.
- Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Kinder bewertet.

- Bestehende Sicherheitsmaßnahmen werden dahingehend überprüft, inwieweit sie bereits zur Reduktion der identifizierten Risiken beitragen und welche zusätzlichen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden müssen.

## Anhang

**Name:** \_\_\_\_\_

**Position** (siehe Kapitel 2)

**ÖIAT-Dienstnehmer:innen**

**Saferinternet.at-Mitarbeiter:in**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich,**

- das vorliegenden ÖIAT-Kinderschutzkonzept gelesen und verstanden zu haben und aktiv umzusetzen.
- die im ÖIAT-Kinderschutzkonzept beschriebene “Haltung im ÖIAT” zum Kinderschutz (Kapitel 5) meinem beruflichen Handeln zugrunde zu legen.
- die Verhaltensrichtlinien (Kapitel 6.5) einzuhalten.
- über das Beschwerde- und Fallmanagementsystem (Kapitel 7) Bescheid zu wissen und entsprechend zu handeln.
- relevante Vorfälle so schnell wie möglich den ÖIAT-Kinderschutzbeauftragten zur Kenntnis zu bringen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift